

AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

42. Jahrgang Wesel, 24. Mai 2017 Nr. 21 S. 1 - 13

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

J	Gewässerausbau der Linksniederrheinischen Entwässerungsgenossenschaft – LINEG –	2
0	Einladung zur Sitzung des Programmausschusses des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Mittwoch, 07. Juni 2017	3
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Julian-Marcel Forst	4
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andy Margarit	4
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gytis Anulis	5
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jean-Marie Monniez	5
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Markus Eichner	6
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dieter Georg Böhm	6
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Holger Franz Hartmann	7
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andre Hoffmann	7
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Monika Dolava	8
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ben Kuik	8
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Daniel Stiller	9
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Max M Malinka	9
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Francisc Konta	10
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mahmed TOIAHRIA	10
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jalal HALIMI	11
0	Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Einbau einer Deckenheizung in der Turnhalle der Bönninghardt-Schule	12
0	Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Einbau einer Lüftungsanlage in der Turnhalle samt Nebenräumen der Bönninghardt-Schule	12
0	Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Einbau einer statischen Heizung in den Nebenräumen der Turnhalle der Bönninghardt-Schule	13
0	Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Maler- und Lackierarbeiten am Berufskolleg Dinslaken	13

Bekanntmachung nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für einen Gewässerausbau der Linksniederrheinischen Entwässerungsgenossenschaft – LINEG –

Die LINEG beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Gewässerausbau der Alp`schen Ley im Bereich des Drüpter Weges von km 14 + 716 bis km 15 + 109. Der Gewässerausbau ist auch Bestandteil des in 2015 vorgelegten Konzeptes zur Gewässerentwicklung in Alpen. Der Ausbau umfasst einen ca. 393 m langen Gewässerabschnitt zwischen den Durchlässen an der Zufahrt zum Gewerbegebiet-Süd (Weseler Straße) und der Ortsumgehung Weseler Str. (B 58). Im wesentlichen beinhaltet die Ausbaumaßnahme die Schaffung eines neuen Hauptgerinnes bei gleichzeitiger Belassung des vorhandenen Gerinnes im Bereich der Westseite der Böschungen zu den angrenzenden Gärten der Hausgrundstücke. Bestandteil der Ausbaumaßnahme ist auch die Herstellung einer Ersatzaue. Insgesamt beinhaltet der Ausbau eine Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit und somit auch eine Verbesserung der ökologischen Beschaffenheit des Gewässers. Ein weiterer Schwerpunkt des Ausbaus ist die Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum zwecks besserer Ableitung des bei Hochwasser- und Starkregenereignissen anfallenden Niederschlagswassers. Somit dient der Gewässerausbau auch dem präventiven Hochwasserschutz.

Gem. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat die Genehmigungsbehörde zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist nach Maßgabe der in Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) aufgeführten Kriterien.

Die standortbezogene Vorprüfung zu diesem Vorhaben hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch dieses Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gem. § 3 a UVPG stelle ich fest, dass für den Gewässerausbau eines Teilabschnittes der Alp`schen Ley innerhalb der Ortslage der Gemeinde Alpen keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gem. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Wesel, 19.05.17

Kreis Wesel Der Landrat Im Auftrag gez. Underberg Volkshochschul-Zweckverband Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten Rheinberg, 19. Mai 2017

Einladung

zur Sitzung des Programmausschusses des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Mittwoch, 07. Juni 2017, 16.00 Uhr, im **Stadthaus Rheinberg**, **Kirchplatz 10**, **Raum 144 (1. Etage)**, 47495 Rheinberg.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NW
- 3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Programmausschusses am 08.06.2016
- 4. Beratung über das Programm für das Studienjahr 2017/2018
- 5. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

gez. Weisser Vorsitzender

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Julian-Marcel Forst** letzte bekannte Anschrift Friedrich-Wilhelm-Straße 5, 46562 Voerde den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 24.04.2017- Aktenzeichen 01060533551 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.05.2017 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Kempken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Andy Margarit** letzte bekannte Anschrift Buerer Straße 10, 45768 Marl den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 08.05.2017- Aktenzeichen 01060601905 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.05.2017 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Schmolling

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Gytis Anulis** letzte bekannte Anschrift Juodasis Kelias 64, LT- VILNIUS den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 22.03.2017- Aktenzeichen 01060447574 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.05.2017 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Knop

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Jean-Marie Monniez** letzte bekannte Anschrift Woluwedal, B-1932 ZAVENTEM den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.04.2017- Aktenzeichen 01060313101 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.05.2017 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Kempken

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Markus Eichner**, letzte bekannte Anschrift: Drosselweg 16, 46519 Alpen einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.05.2017, Aktenzeichen 36-3.40, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 173, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.05.2017 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-3 Straßenverkehr Im Auftrag gez. Schulte

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Herrn Dieter Georg Böhm**, letzte bekannte Anschrift: Dammstraße 42, 46562 Voerde (Niederrhein) einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.05.2017, Aktenzeichen 36-3.25/17 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 173 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.05.2017 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-3 Straßenverkehr Im Auftrag gez. Haarmann

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Holger Franz Hartmann**, letzte bekannte Anschrift Grüner Weg 88 in 46509 Xanten, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.05.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF DIN-D41, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.05.2017 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Andre Hoffmann**, letzte bekannte Anschrift Niersenbruchstr. 31 in 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.05.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF MO-AH201, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.05.2017 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. Güldenbog

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33/Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten – hat an **Frau Monika Dolava**, letztbekannte Adresse: Parkstraße 16, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine Namensänderung vom 18.05.2017, Az.: 33/33 30 01 (34/17) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 33, Zimmer 014, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.05.2017

Kreis Wesel Der Landrat Fachdienst 33 Im Auftrag gez. Globert

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ben Kuik** letzte bekannte Anschrift Willem de Clercestraat 18, NL-7545 UP ENSCHEDE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 10.04.2017- Aktenzeichen 01060438737 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.05.2017 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Hengstermann

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Daniel Stiller**, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Homberger Str. 381, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.05.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF MO-DJ2017, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.05.2017 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Max M Malinka** letzte bekannte Anschrift Ruigewerve 14, NL-4617 NG BERGEN OP ZOOM den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 13.04.2017- Aktenzeichen 01060469632 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.05.2017 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Hengstermann

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Francisc Konta**, letzte bekannte Anschrift 46049 Oberhausen, Evingstr. 279, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.05.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-B1709, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.05.2017 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Mahmed TOIAHRIA** letzte bekannte Anschrift Burgstraße 68, 46519 Alpen, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 23.05.2017, Aktenzeichen 33/A 15319, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 23.05.2017 Kreis Wesel Der Landrat Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten Im Auftrag gez. Frenk

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Jalai HALIMI** letzte bekannte Anschrift Herrenstr. 2, 47665 Sonsbeck, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 23.05.2017, Aktenzeichen 33/A 13484, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 23.05.2015 Kreis Wesel Der Landrat Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten Im Auftrag gez. Frenk Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung aus.

Einbau einer Deckenheizung in der Turnhalle der Bönninghardt-Schule

Leistungsort: Bönninghardter Straße 86, 46519 Alpen

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter www.bund.de und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 18.05.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Schneiders

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung aus.

Einbau einer Lüftungsanlage in der Turnhalle samt Nebenräumen der Bönninghardt-Schule

Leistungsort: Bönninghardter Straße 86, 46519 Alpen

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter www.bund.de und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 18.05.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Schneiders

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung aus.

Einbau einer statischen Heizung in den Nebenräumen der Turnhalle der Bönninghardt-Schule

Leistungsort: Bönninghardter Straße 86, 46519 Alpen

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter www.bund.de und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 18.05.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Schneiders

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung aus.

Maler- und Lackierarbeiten am Berufskolleg Dinslaken

Leistungsort: Wiesenstraße 45-47, 46535 Dinslaken

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter www.bund.de und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 22.05.2017

Kreis Wesel

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Schneiders